



Care for Innovation – Innovation pflegen e. V.

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108
10117 Berlin
Herr Dr. Schölkopf
Frau Redert
Herr Taube

31. März 2023

Argumentation | Stellungnahme zur Begrenzung digitaler Lernmethoden in der Pflegeausbildung

Sehr geehrter Herr Dr. Schölkopf,
sehr geehrte Frau Redert,
sehr geehrter Herr Taube,

als Vorständin von Care for Innovation – Innovation pflegen e. V, übersende ich Ihnen unsere Vereinsstellungnahme. Stellvertretend für unsere Mitglieder, die sich mit digitalen Lösungen in Bezug auf den Lehr-Lernprozess im Gesundheitswesen beschäftigen, danke ich Ihnen für die Platzierung dieses Themas im Bundesministerium für Gesundheit.

Über Care for Innovation: Care for Innovation – Innovation pflegen e. V. ist ein Zusammenschluss junger, innovativer Unternehmen. Als Digitalisierungsexperten leisten die Mitglieder des Vereins Beiträge, um die Herausforderungen der alternden Gesellschaft durch den Einsatz digitaler Anwendungen zu bewältigen. Einige unserer 120 Mitglieder sind mit ihren Lösungen im Bildungssektor verortet.

Stellungnahme zur Begrenzung digitaler Lernmethoden in der Pflegeausbildung

Digitale Lernmethoden ermöglichen individuelles, zeit- und ortsunabhängiges Lernen – eine wertvolle, und nicht mehr wegzudenkende Ressource in Zeiten, die durch einen eklatanten Mangel an Fachkräften und Pflegepädagog:innen gekennzeichnet ist. Nur durch eine Kombination von Präsenzveranstaltungen und digitalen Formaten ist in der heutigen Zeit Bildungsqualität möglich.

Pflegepädagog:innen an Hochschulen und Bildungseinrichtungen können und sollen fachlich, pädagogisch und didaktisch entscheiden, welche digitalen Methoden sinnvoll eingesetzt werden. Dies bietet ihnen einerseits die Chance auf heterogene Zielgruppen, deren unterschiedliche Lernstände und Lerngeschwindigkeiten, adäquat zu reagieren. Andererseits ermöglicht es ortsunabhängige Bildung, wenn familiäre, berufliche und räumliche Rahmenbedingungen die vor Ort Präsenz erschweren.

Es wurden in den letzten Jahren Wege gefunden, Konzepte entwickelt und digitales Lernen in analogen Unterrichten integriert. Dabei wurde viel investiert. Weder der Gesetzgeber noch Andere dürfen die neu geschaffenen digitalen Möglichkeiten moderner und zukunftsweisender Bildung limitieren.

Hintergrund

Aufgrund der Revision einer EU-Richtlinie soll das Pflegeberufegesetz aktualisiert werden. Neben Themen wie einem Praktikumsgehalt für hochschulisch auszubildende Pflegefachpersonen, die Finanzierung der Praxisanleitung, scheint auch die Begrenzung der Digitalisierung Thema zu sein. Demnach möchte der Gesetzgeber digitale Lernformen limitieren.

Wir von CFI sind der Meinung, dass die beiden Ministerien (BMG und BMFSFJ) damit möglicherweise zu weit gehen und den zukunftsweisenden neuen Entwicklungen sowohl in der Pflegeausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung willkürlich Grenzen setzen.

Eine Vielzahl von deutschen Bildungsakademien und Einrichtungen setzen bereits erfolgreich E-Learning ohne quantitative Begrenzung zur Pflegeaus-, Fort- und Weiterbildung ein. Nicht zuletzt die Pandemie führte dazu, dass u.a. Hochschulen heute Aufnahmestudios installieren, um in Grünstudios Lehrinhalte zu produzieren, um diese digital nachhaltig anzulegen und einen vielfältigen Einsatz zu ermöglichen (Fringer & Gleiser 2023 in Padua Heft 1 S. 41 f.).

Beim Flipped-Classroom-Konzept (FCK) findet die Wissensvermittlung in einer digitalen Selbstlernphase gefolgt von vertiefenden Präsenzphasen statt. Das Ziel: Die Motivation und Selbstwirksamkeitserwartung der Studierenden zu erhöhen. Die Anwendung von FCK führt zu verbesserten selbstgesteuerten Arbeits-, Lern- und Kontrollstrategien (Non-Tech-Skills) (Bredow et als 2021).

Damit werden beispielsweise in der jährlichen Praxisanleiter (PAL)-Fortbildung ein Großteil der E-Learning-Angebote in ein solches Konzept eingebettet. Anbieter von E-Learning-Formaten erhielten in den letzten drei Jahren der Coronapandemie zahlreiche Kommentare, Emails und Statements, dass die Inhalte im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen nachhaltiger, umfangreicher und präziser gewesen sind. Viele klagen zugleich über die mangelhafte Qualität von Präsenzveranstaltungen. Es fehlen an vielen Orten geeignete Fachdozenten und Lehrende.

Vorteile von E-Learnings liegen auch in der hochrangigen Besetzung der berufspädagogischen Expertinnen und Experten. Um namhafte Experten für Präsenzveranstaltungen zusammen-zubringen, wären kostenintensive Tagungen nötig.

Fazit

Digitales Lernen bietet zahlreiche zukunftsweisende Vorteile im Hinblick auf die neue Arbeitswelt und die Vermittlung von Kompetenzen und Wissen. Dabei spielen qualitativ hochwertige Blended-Learning-Programme eine wichtige Rolle.

Sich dagegen zu verschließen oder bürokratische Hürden aufzubauen, ist nicht mehr zeitgemäß.

Qualitätskriterien für (digitale) Bildung sollten unserer Ansicht nach auf europäischer Ebene definiert werden, um Nachteile im Wettbewerb um Pflegekräfte in Europa zu vermeiden. Eine pauschale sowie prozentuale und geringere Anerkennung von digitalen Lernangeboten im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen ist für uns fachlich nicht nachvollziehbar.

Wir wissen, dass es bei digitalem Lernen sehr auf die Themen ankommt, die präsentiert und bearbeitet werden. Nicht alle eignen sich für dieses Format. Anbieter, die hier innovativ neue Wege gehen, eine sorgfältige und didaktische Auswahl an geeigneten und relevanten Fortbildungsthemen in diesem Format entwickeln, sollten keine Hürden gesetzt werden. Denn digitale Bildung gilt spätestens im Jahre 2023 als „State of the art“. Es existieren international mannigfaltige digitale Studiengänge. Deutschland darf zukünftigen digitale Innovationen in der Pflegeausbildung keinesfalls begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Judith Ebel)

Quellen:

Bredow C.A. et al (2021) unter <https://doi.org/10.3102/00346543211019122>

Fringer A & Gleiser C (2023) „Pflege ist.... übersetzen! Einsatz von Grafiken und Filmen zur Förderung von Open Education“ in Padua Heft 1, S. 41 f